

Kurzzeitpflege ab 01.07.2026

Die Pflegekassen stellen **3.539,00 €** jährlich für eine Kurzzeit-/Verhinderungspflege zur Verfügung.

	Pflege- bzw. Vergütungssatz	ARB*	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten	Gesamtheim-entgelt/Tag
Pflegegrad 1	127,29 €	4,78 €	28,14 €	15,19 €	10,85 €	186,25 €
Pflegegrad 2	127,29 €	4,78 €	28,14 €	15,19 €	10,85 €	186,25 €
Pflegegrad 3	127,29 €	4,78 €	28,14 €	15,19 €	10,85 €	186,25 €
Pflegegrad 4	127,29 €	4,78 €	28,14 €	15,19 €	10,85 €	186,25 €
Pflegegrad 5	127,29 €	4,78 €	28,14 €	15,19 €	10,85 €	186,25 €

*ARB = Ausbildungsrefinanzierungsbetrag. Darin enthalten ist auch der Ausbildungszuschlag von 4,00 €

Kurzzeit-/Verhinderungspflege (3.539,00 €) - Kostenübernahme PFK ab PG 2:					
PG 2-5 =	Pflege- und Vergütungssatz +	ARB =	132,07 €	x 26 Tage =	3.433,82 €
Nach 26 Tagen sind die 3.539,00 € nahezu aufgebraucht					

Hotelkosten*:

Unterkunft +	Verpflegung +	Investitionskosten =	Eigenanteil
28,14 €	15,19 €	10,85 €	54,18 €

*Hotelkosten sind die Kosten für Kost und Logis (Verpflegung und Miete für das Zimmer) sowie die Investitionskosten. Diese werden privat in Rechnung gestellt (Eigenanteil).

- Zum Eigenanteil kommt ein Einzelzimmerzuschlag in Höhe von 1,02 € hinzu.
- Bitte beachten sie, dass ab dem 01.01.2025 alle Pflegebedürftigen einen einheitlichen Entlastungsbetrag von 131 Euro monatlich erhalten.
- Der Entlastungsbetrag kann dazu genutzt werden um die Hotelkosten der Kurzzeitpflege-Einrichtung (Pflegeheim) zu bezahlen.
- Bitte sprechen sie Ihre Pflegekasse vor Einzug auf den Entlastungsbetrag an.
- Bei Pflegegrad 1 haben Sie nur einen Anspruch über den Entlastungsbetrag von 131,00 Euro. Dieser Betrag kann jedoch nicht von uns abgerechnet werden, sondern die Erstattung muss durch den Bewohner selbst/Angehörige/Betreuer bei der Pflegekasse beantragt werden.